

AMF Austria Motorsport

Technisches Reglement AMF-GTC

Jede in diesem Reglement nicht ausdrücklich erlaubte Änderung ist verboten!

Art. 1 - Allgemeine Bestimmungen

Dieses Reglement gilt für alle Disziplinen, bei denen die AMF GTC ausgeschrieben ist und für alle Veranstaltungen im AMF-Bereich, sowie Veranstaltungen im Ausland, welche zu österreichischen Meisterschaften bzw. FIA-Zentraleuropa-Zonen-Trophy zählen. Disziplinbezogene Ausnahmen und darüberhinausgehende Änderungen zu den nachstehenden Bestimmungen sind den jeweiligen Reglements bzw. Veranstaltungsausschreibungen zu entnehmen.

Art. 2 - Zugelassene Fahrzeuge

In der Kategorie AMF GTC sind ausschließlich Cupfahrzeuge startberechtigt, welche nicht von der FIA homologiert wurden. Alle Fahrzeuge müssen einen AMF-Wagenpass für die Gruppe AMF GTC vorweisen können.

Art. 3 – Technische Vorgaben

Fahrzeuge der Kategorie AMF GTC müssen den Vorgaben der offiziell eingereichten Cup Reglements entsprechen. Das Reglement muss bei der Wagenpassabnahme sowie bei den Technischen Abnahmen den Scrutineers vorgelegt werden.

Die Sicherheitseinrichtungen (Käfig, Sitze, Gurte, Löschanlagen, Tanks) müssen dem FIA Anhang J Art.253 entsprechen. Am Fahrzeug sind ausschließlich Modifikationen entsprechend dem offiziell eingereichten Cup Reglement gestattet.

Die Fahrzeuge müssen mit dem ursprünglich vorhandenen Serienkraftstoffbehälter (Nachweis durch Bewerber lt. Cup Reglement), einem homologierten Kraftstoffbehälter (Nachweis durch Bewerber/Fahrer mittels Homologationsblatt) oder einem FIA homologierten Sicherheitstank (FT3-1999, FT3.5- oder FT5-1999) ausgerüstet sein. Es gelten die Einbauvorschriften gemäß Art. 253 FIA Anhang J.

**Austrian Motorsport
Federation**
Baumgasse 129
1030 Wien
+43 1 711 99 33000
austria-motorsport@oeamtc.at
ZVR 730335108
UID ATU36821301

www.austria-motorsport.at

MEMBER OF



**AUSTRIA
MOTORSPORT**

Stand.2024_V1

Seite 1 von 1